

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2233

22. Änderung GpR Art. 83 Abs. 3 von 3 auf 5 Tage verlängern
2023/165

Nr. 2233

22. Änderung GpR Art. 83 Abs. 3 von 3 auf 5 Tage verlängern
2023/165; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, die Traktanden 21 und 22 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat nimmt die beiden Vorstösse entgegen, den Vorstoss von Jacqueline Wunderer jedoch als Postulat.

Jacqueline Wunderer (SVP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Das Postulat 2023/178 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Vorstoss 2023/165 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
